

# AKTUELLE INFORMATION

## Neuigkeiten · Berichte · Termine

### Terminkalender

- 15. 11. **Am Ende der Donau**, die Tierwelt des Donaudeltas. Eine Ausstellung des Mährischen Museums Brunn, im Donaumuseum Schloß Orth an der Donau
- 30. 9. Ausstellung der Gemeinde Fallbach/Loosdorf im Weinviertel. Thema: **»Biotop – Schutz / Biotop – Gestaltung«**. Info: Gemeinde Fallbach, Kulturhaus Winkelau; Tel. 0 25 24/84 80 oder 0 25 24/84 66
3. 9.– 7. 9. **»Symposium on Carp Genetics«** im Fish Culture Research Institute in Szarvas, Ungarn. Info: Organizing Committee, Symposium on Carp Genetics 1990. Fish Culture Research Institute, H-5540 Szarvas, P.O. Box 47, Ungarn
4. 9.– 7. 9. **»Aquaculture International«** Congress and Exposition in Vancouver, British Columbia, Kanada. Info: Housing and Registration Bureau, c/o Events by Design, Suite 204-402 West Pender Street, Vancouver, B. C., Canada V6B 1T6
4. 9.– 7. 9. **»The Rainbow Trout«**, Internationales Symposium in Stirling, Schottland. Info: The Rainbow Trout WG plein 475, 1054 SH Amsterdam, Tel. 31/020/165151
10. 9.–12. 9. Umweltwissenschaftliche Fachtage über das Thema **»Bedrohtes Wasser«** im Grazer Congress Center. Info: Joanneum Research Karin Sternad, Steyrergasse 17, A-8010 Graz; Tel. 0 31 6/80 20-151
17. 9.–18. 9. Symposium **»Zur Kulturgeschichte des Wassers«** in der Akademie der Wissenschaften Wien. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5; Tel. 0 22 2/535 57 20
18. 9.–20. 9. Wasserwirtschaftstagung in Wien zum Thema **»Internationale Wasserwirtschaft«**. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband, Marc-Aurel-Str. 5, 1010 Wien; Tel. 0 22 2/535 57 20
19. 9.–23. 9. **»Icelandic Fisheries Exhibition 1990«**, im Laugardalshöll in Reykjavik, Island. Info: Reed Exhibition Companies Oriel House, 26 The Quadrant, Richmond, Surrey TW9 1DL, England. Tel.: 44 1 940 6065
20. 9.–23. 9. Rieder Freizeitmesse mit der **»Innviertler-Bayerischen Fischereiausstellung«** mit großer Aquarienschau. Info: Rieder Messe GmbH.
24. 9.–25. 9. **»International Animal Nutrition Symposium«** im Sheraton Hotel in Brüssel. Info: NRA, 101 Wigmore Street, London, W1H 9 AB, UK.
24. 9.–28. 9. 28. Arbeitstagung der IAD, Generalthema: **»Die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen der Donau, den Nebengewässern und dem Vormündungsgebiet«** in Vanna, Bulgarien. Info: Organisationskomitee Institut für Zoologie der BAW, Boul. Russki 1, BG-1000 Sofia, Bulgarien. Tel.: 88 51 15 (605 oder 607)
26. 9.–28. 9. **Bewirtschaftung von Fließgewässern** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel.: 0 62 32/38 47, 38 48
- 4.– 6. 10. **»Leben für unsere Alpenen Flüsse«**; Jahresfachtagung in Martuljek bei Kranjska Gora in Jugoslawien. Info: Republiški Sekretariat 20 Varstvo Okolja, YU-61000 Ljubljana, Zupančičeva 6, Jugoslawien
8. 10.–10. 10. **Forellenzüchterkurs** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel.: 0 62 32/38 47, 38 48
11. 10.–14. 10. **»Aquacultura«**, internationale Fachmesse in Verona. Info: Dr. K. Pelikan, 1010 Wien, Trattnerhof 1, Tel. 0 22 2/533 90 69-71
23. 10.–25. 10. **Jahrestreffen der SIL–Österreich** in Schrems. Info: Ökologische Station Waldviertel, Gebharts 33, 3943 Schrems, Tel. 0 28 53/82 07
19. 11.–20. 11. **»Fortbildungstagung für Fluß- und Seenfischer«** in der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei, Starnberg. Info: Bayer. Landesanstalt für Fischerei, Postfach 1146, D-8130 Starnberg.
21. 11.–23. 11. **Räucherkurs** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32/38 47, 38 48
28. 11. **Fortbildungsveranstaltung des Verbandes österr. Forellenzüchter**. Programm im Heft 7/1990. Info: VÖF Geschäftsführung, A-3133 Traismauer, Fischereigasse 1, Tel. 0 27 83/231. **Achtung:** Diese Tagung ist nur für Mitglieder des Verbandes österr. Forellenzüchter!

## **BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WASSERFORSCHUNG**

### **45. FACHTAGUNG**

8. – 11. Oktober 1990

zum Thema:

### **AKTUELLE CHEMISCHE UND BIOLOGISCHE WASSER- UND SCHLAMMANALYTIK**

### **– ANWENDUNG, ERGEBNISSE UND DEREN ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG**

Anmeldung, Tagungsort:

**Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung  
(BayLWF)**, Kaulbachstr. 37, D-8000 München 22  
Telefon 089/21 80-22 91  
Telefax 089/2 80 08 38

Anmeldeschluß: 1. 10. 1990

Teilnehmergebühr: DM 350,-.

Die bisherige Benennung »Abwasserbiologische Fortbildungskurse« der Landesanstalt für Wasserforschung ist nicht mehr zutreffend, weil im Mittelpunkt der Veranstaltung jeweils ein spezielles Fachthema steht, das im Arbeitsbereich der Landesanstalt von aktuellem Interesse ist und das aus der Sicht kompetenter Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, von Hochschulen, Behörden und der Industrie aufgegriffen wird. Die »Abwasserbiologischen Fortbildungskurse« sollen daher zukünftig in »Fachtagung« umbenannt werden. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem Fachthema »Aktuelle chemische und biologische Wasser- und Schlammanalytik«, das die Möglichkeiten der modernen biologischen und physikalisch-chemischen Analytik aufzeigen soll. Gleichzeitig soll herausgestellt werden, wie die Interpretation von Ergebnissen aufgrund des Vordringens in den Spurenbereich ein immer gewissenhafteres Vorgehen des Wissenschaftlers verlangt. Nicht zuletzt ist die Darstellung neuerer Ergebnisse auf

dem Sektor der Biotests einschließlich des Einsatzes gentoxikologischer Methoden Ziel der 45. Fachtagung.

Themenschwerpunkte:

1. Biotestverfahren und biologische Analytik
2. Analytik und Vorkommen besonderer Schadstoffe
3. Ausbreitung, ökologische Bewertung.

Am 10. 10. 1990 findet eine Exkursion zur Kläranlage des Abwasserverbandes Ampergruppe in Geiselbullach statt.

Es ist leider nicht möglich, das umfangreiche Programm detailliert abzdrukken. Bitte fordern Sie ein Programm beim Veranstalter an.

## **Neues ÖKO-Adreßbuch und Umwelt- Datenbank für Österreich**

### **Informations-Zentrum für Umwelt und Gesundheit sorgt für Aufsehen**

Über 11.000 Eintragungen haben der Initiator der neuen UMWELT-DATENBANK Holger Soyka und sein Team bisher zusammengetragen. Bereits jetzt stehen diese Adressen interessierten Firmen, Institutionen und Konsumenten als Listen in beliebiger Sortierung zur Verfügung. Ab Herbst sollen diese Informationen durch das neue »ÖKO-ADRESSBUCH für Österreich« einer noch größeren Zahl engagierter Umweltfreunde zugänglich gemacht werden. Die Eintragung in die Datenbank und das zugehörige ÖKO-ADRESSBUCH erfolgt kostenlos. Anträge richten Sie an:

Holger Soyka, Informationszentrum für UMWELT und GESUNDHEIT, A-1180 Wien, Alsegger Str. 37, Tel. 0 22 2 / 47 00 866-0.

## **KURS FÜR ANFÄNGER IN DER FORELLENZUCHT**

Der Kurs findet an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee statt.

Beginn: **Montag, den 8. 10. 1990, 10.00 Uhr**

Ende: **Mittwoch, 10. 10. 1990, 16.00 Uhr**

Kurszeiten: Montag 10.00 – 19.30 Uhr, Dienstag 8.00 – 19.30 Uhr, Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr.

Folgende Themen werden behandelt:

Bau und Lebensweise der Forellen, Laichgewinnung, Erbrütung, Brutaufzucht, Setzlings- und Speiseforellenproduktion, Fischtransport, Elektrofischerei, Teichbau, Wasserchemie, Fischkrankheiten.

Die Vorträge sind mit praktischen Übungen und Demonstrationen verbunden.

Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Institutes.

Verpflegungsbeginn: Montag mittag, Verpflegungsende: Mittwoch mittag.

Bitte Schreibzeug und Gummistiefel mitbringen!

Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung: ca. öS 1.200,-.

Der Kursbeitrag ist bei Kursbeginn zu erlegen!

Anmeldeformulare bitte telefonisch anfordern (Tel. 0 62 32 / 38 47 und 38 48).

Anmeldeschluß: 22. September 1990.

Der Direktor:  
Dr. Albert Jagsch

Karl Wögerbauer

## Die Wasserrechtsgesetz- Novelle 1990 aus der Sicht der Fischerei

Am 1. Juli 1990 ist die langdiskutierte und mit Vorschußlorbeeren bedachte (»strengste Wasserschutzbestimmungen in Europa«) Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 (BGBl. Nr. 252/1990) in Kraft getreten. Neben einschneidenden Vorschriften zur Vorsorge gegen Wassergefährdung, der Sanierung von Altanlagen und der Grundwassersanierung finden sich in dieser Novelle auch einige Bestimmungen, die die Stellung der Fischerei in Wasserrechtsverfahren zwar nicht dramatisch, aber doch nachhaltig verbessern werden.

Die Bemühungen des Österreichischen Fischereiverbandes, eine derartig legistische Besserstellung zu erreichen, lassen sich bis in das Jahr 1972 zurückverfolgen. Schon damals war es dem legendären Dr. Heinrich Scheer gleichsam eine Lebensaufgabe gewesen, eine Änderung des § 15 des Wasserrechtsgesetzes zu erreichen. Aufgrund der Praxis mancher Wasserrechtsbehörden und vor allem der dazu nach und nach ergangenen Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts wurde schonungslos offengelegt, wie schwach und unangemessen die Parteistellung des Fischereiberechtigten im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren eigentlich war. Gerade in dieser Zeit wurden – zur Erinnerung – die Kraftwerke an der Donau, am Inn, der Enns und anderen großen Flüssen errichtet, wobei die Fischerei entweder gar nicht oder kaum zu einer Mitsprache geladen wurde. Heinrich Scheer arbeitete in der Folge einen Formulierungsvorschlag für den Absatz 1 des § 15 des Wasserrechtsgesetzes aus, der interessanterweise der nunmehrigen Regelung der Novelle nicht unähnlich ist. Für eine tatsächliche Modifizierung des Wasserrechtsgesetzes war jedoch die Zeit noch nicht reif. Immer wieder wurden daher Resolutionen und Urgeizen an den jeweiligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft herangetragen, allerdings ohne Erfolg zu haben. Besondere Verdienste, und das sei hier ausdrücklich hervorgehoben, hat sich in diesem Windmühlenkampf die Österreichische Fischereigesellschaft, vornehmlich durch das

Vorstandsmitglied Mag. Heinz Kretschmann, erworben. So erging anlässlich des Hundertjahr-Jubiläums der Österreichischen Fischereigesellschaft im Jahr 1980 ein neuer dringlicher Appell an den damaligen Bundesminister Dipl.-Ing. Günther Haiden, im Interesse des Schutzes der Gewässerbiotope und unter verstärkter Beiziehung der Natur- und Umweltschutzbehörden die mehrmals vorgeschlagenen Änderungen für eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes im Parlament einzubringen. 10 Jahre später sind nun diese Bemühungen doch noch von einem Erfolg gekrönt worden.

Welche Punkte der Novelle bedeuten nun für die Fischerei zumindest nach meiner Ansicht eine Besserstellung:

- Hier ist in erster Linie natürlich die Neufassung des § 15 anzuführen, und zwar bereits hinsichtlich der Überschrift dieses Paragraphen, aus dem die Worte »der Wasserbenutzung« gestrichen wurden, sodaß der Titel nunmehr lautet: **»Einschränkung zugunsten der Fischerei«**. Damit soll verdeutlicht werden, daß die Einschränkungen zugunsten der Fischerei nicht mehr wie bisher nur auf die sogenannten Wasserbenutzungsrechte bezogen sind, sondern der § 15 eine eigenständige, die Stellung der Fischerei umschreibende Regelung beinhaltet. Der Abs. 1 des § 15 lautet seit der Novelle wie folgt:

*»(1) Die Fischereiberechtigten können anlässlich der Bewilligung von Vorhaben mit nachteiligen Folgen für ihre Fischwässer Maßnahmen zum Schutz der Fischerei begehren. Dem Begehren ist Rechnung zu tragen, insoweit hiedurch das geplante Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Für sämtliche aus einem Vorhaben erwachsenden vermögensrechtlichen Nachteile gebührt den Fischereiberechtigten eine angemessene Entschädigung (§ 117).«*

Durch diese Textierung wird zunächst unterstrichen, daß Fischereiberechtigte ihre Einwendungen nicht mehr wie bislang lediglich gegen die Bewilligung von Wasserbenutzungsrechten vorbringen können, sondern gegen sämtliche Vorhaben mit nachteiligen Folgen für ihre Fischwässer, Maßnahmen zum Schutz der Fischerei begehren können. Einem Begehren dieser Art ist Rechnung zu tragen, insoweit hiedurch das geplante Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird, was in etwa der alten Regelung entspricht. Neu ist wiederum, daß für *sämtliche* aus einem Vorhaben erwachsenden ver-

mögensrechtlichen Nachteile den Fischereiberechtigten eine angemessene Entschädigung im Sinne des § 117 WRG gebührt.

Die Neufassung des Abs. 1 vermag sicherlich nicht einem Höchstausmaß an Erwartungen Rechnung zu tragen (so etwa in der Richtung, daß die Wasserrechtsbehörden von sich aus in jedem Wasserrechtsverfahren eine Benachteiligung der Fischerei von Amts wegen zu prüfen gehabt hätte), bringt jedoch im Vergleich zu früher nunmehr die volle Parteistellung des Fischereiberechtigten in allen Wasserrechtsverfahren: also etwa auch in dem Verfahren zur Reinhaltung und zum Schutz von Gewässern und insbesondere bei der Errichtung von Brücken, Uferbauten und sonstigen Wassereinbauten (§ 38 WRG), wo die mangelnde Parteistellung als besonders schmerzlich empfunden wurde.

Nichts ändern wird sich vermutlich an der bisher geübten Praxis, daß der Fischereiberechtigte, sofern er Maßnahmen zum Schutz der Fischerei gegen die Abwehr von nachteiligen Folgen verlangt, ganz konkret umschriebene und auch technisch realisierbare Vorschläge erbringen wird müssen. Einem solchen Begehren ist Rechnung zu tragen, insoweit hiedurch das Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Hier werden die bereits bekannten Schwierigkeiten bei der Interessensabwägung vermutlich weiterhin auftreten, zumal das unverhältnismäßige Erschweren zumeist am vorgegebenen volkswirtschaftlichen Wert bemessen wird.

Wie sich der letzte Satz des Abs. 1, nämlich daß für *sämtliche* aus einem Vorhaben erwachsenden vermögensrechtlichen Nachteile den Fischereiberechtigten eine angemessene Entschädigung gebührt, im praktischen Vollzug auswirken wird, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen. Streng genommen müßte jeder Wasserrechtsverhandlung, im Zuge derer durch ein Projekt fischereiliche Interessen berührt werden, ein Fischereisachverständiger von Amts wegen zur Klärung der daraus erwachsenden vermögensrechtlichen Nachteile beigezogen werden.

● Durch die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 endlich klargestellt ist nun auch das Antragsrecht der Fischereiberechtigten, die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Sinne des § 138 WRG zu verlangen. Nach dieser Gesetzesstelle ist nämlich derjenige, der die Bestimmung des WRG übertreten

hat, wenn es das öffentliche Interesse erfordert *oder der Betroffene es verlangt*, von der Wasserrechtsbehörde (unabhängig von Bestrafung und Schadenersatzpflicht) zu verhalten, auf seine Kosten

- a) eigenmächtig vorgenommene Neuerungen zu beseitigen oder die unterlassenen Arbeiten nachzuholen;
- b) die durch eine Gewässerverunreinigung verursachten Mißstände zu beheben;
- c) für die sofortige Wiederherstellung beschädigter wasserkundlicher Einrichtungen zu sorgen.

Der neu eingefügte Abs. 6 stellt nämlich klar, daß als »Betroffener« im Sinne des Abs. 1 die Inhaber bestehender Rechte (§ 12 Abs. 2), die »Fischereiberechtigten« sowie die Einforstungsberechtigten anzusehen sind. Die Bedeutung dieser Neuerung ist nicht zu unterschätzen, zumal damit der Fischereiberechtigte künftig einen Rechtsanspruch auf die (sofortige) Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes besitzt und die Wasserrechtsbehörde über seinen Antrag die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes anzuordnen hat. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht, zumal die Antragslegitimation des Fischereiberechtigten von den Behörden größtenteils nicht anerkannt wurde.

● Für sehr wichtig halte ich auch die in der Novelle neu eingefügte Bestimmung des § 21a über die Abänderung von Bewilligungen.

Nach Abs. 1 hat nämlich die Wasserrechtsbehörde nunmehr die Möglichkeit, in rechtskräftig erteilte wasserrechtliche Bewilligungen einzugreifen und andere oder zusätzliche Auflagen zum Schutz des öffentlichen Interesses nach dem nunmehrigen Stand der Technik vorzuschreiben. Von dieser Möglichkeit hat die Wasserrechtsbehörde nämlich Gebrauch zu machen, wenn sich nach Erteilung der Bewilligung ergibt, daß die öffentlichen Interessen (§ 105) trotz Einhaltung der im Bewilligungsbescheid oder in sonstigen Bestimmungen enthaltenen Auflagen oder Vorschriften nicht hinreichend geschützt sind. In diesem Zusammenhang darf zur Verdeutlichung daran erinnert werden, daß es zahlreiche »Uraltbewilligungen«, etwa zur Wasserentnahme für Wasserkraftanlagen gibt, die bis hin zur völligen Ausleitung von Wasserläufen reichen. Nachdem das Maß der Wasserbenutzung in den meisten Fällen nicht festgelegt war, konnte der jeweilige Wasserbenutzungsberechtigte nicht nur den

Verwendungszweck ändern (z. B. Mühlenbetrieb wird umgestellt auf Gewinnung elektrischen Stroms), sondern von seinem Wasserbenutzungsrecht unbeschränkt Gebrauch machen.

Unter den gemäß § 105 zu wählenden öffentlichen Interessen findet sich auch der Begriff der »Landeskultur«. Nach der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ist das Gesamtinteresse der Fischerei – anders als das Einzelinteresse der Fischereiberechtigten – als öffentliches Interesse zu qualifizieren. Die Beurteilung, ob im Hinblick auf § 21 a das Gesamtinteresse der Fischereiwirtschaft betroffen wird und daher beispielsweise nachträglich eine Restwassermenge bei einem Kraftwerk vorzuschreiben ist, wird allerdings ausschließlich bei der Wasserrechtsbehörde liegen. Ein entsprechender Antrag wird daher kaum vom Fischereiberechtigten, sondern vom zuständigen Fischereirevierausschuß oder Verband kommen müssen.

● Abgeschafft wurde durch die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 auch der sogenannte Bevorzugte Wasserbau. Das grundsätzliche Problem des Bevorzugten Wasserbaues bestand darin, daß Bauvorhaben bereits vor dem Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides in Angriff genommen werden konnten und das Mitspracherecht der Parteien – also auch der Fischereiberechtigten – auf ein Minimum eingeschränkt werden konnte.

Wie sich die Erklärung der großen Kraftwerke zum Bevorzugten Wasserbau auf die Fischerei auswirkten, mußte in der Vergangenheit mehrfach sehr deutlich in Erfahrung gebracht werden. Große Wasserbauvorhaben müssen künftig das nunmehr vorgesehene Vorprüfungsverfahren, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, ein Grundsatzgenehmi-

gungsverfahren und ein Detailgenehmigungsverfahren in Kauf nehmen. Für die Fischerei wird diese Neuerung sicherlich nicht von Nachteil sein.

In einer vorläufigen Prognose über die Erfolgsaussichten, die die Fischerei an die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 knüpfen kann, darf daher gesagt werden, daß man sich sicherlich keine Wunderdinge erwarten kann und darf. Die Möglichkeiten der Fischerei, bei der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer im Eigeninteresse mitzuwirken, sind jedoch sicherlich bedeutend gestärkt worden.

Letztendlich wird es wiederum darauf ankommen, wie diese Chancen vom Fischereiberechtigten und auch vom Revierausschuß genutzt werden, wobei ich immer wieder an die Klagen von Verhandlungsleitern wasserrechtlicher Verhandlungen denke, daß die Teilnahme an den Verhandlungen nach wie vor beklagenswert schlecht sei und der Amtssachverständige für Fischerei sehr oft die Rolle von Fischereiberechtigten und Revierausschüssen übernehmen müsse. Es ist zu hoffen, daß auch hier die Novelle eine entscheidende Wende bringen möge.

Anschrift des Verfassers:

HR Dr. Karl Wögerbauer  
Obmann Landesfischereiverband OÖ  
Kärntnerstraße 12, A-4020 Linz

## 100 Jahre Fischzucht Hinterer-Igler in Kalwang

1890 hob Karl Hinterer den ersten Teich beim Moslsteinergut in Kalwang aus und legte dadurch gewissermaßen den Grundstein zu einer der ältesten Fischzuchten Österreichs.

# Come for **SEA ANGLING** to the **WEST COAST OF IRELAND:**

**Location:** Inishbofin/County Galway, rocky island in the Atlantic Ocean on the west coast of Connemara. More than 30 species of fish.

**Boat:** "Fightin' Irish", 36 ft. fishing trawler

built in 1989 with all modern fishing and safety equipment.

**Information:** Call John Francis Day on Inishbofin for all booking and hotel arrangements.

## **SEA ANGLING ON THE "FIGHTIN' IRISH"**

Call John Francis Day 003 53 - 95 - 45 827





Der evangelische Superintendent von Graz, Dr. Gerold, hielt den Festgottesdienst

Es war die Zeit, in der auch die Regenbogenforelle nach Europa gebracht wurde, eine Zeit des Aufbruchs in der Europäischen Forellenzucht. Hinterer vertiefte seine Kenntnisse während eines einjährigen Aufenthaltes im Fischgut »Seewiese« bei Gemünden am Main und erweiterte 1904 die Teichanlage. Da er selbst keine Möglichkeit hatte, Mutterfische in genügender Anzahl zu fangen oder zu halten, beschaffte er sich 1906 die ersten Forelleneier aus Dänemark, um sie in einem kleinen Bruthaus zu erbrüten. In den Wirren im und nach dem Ersten Welt-

krieg war es nicht möglich, genügend Eiermaterial zu besorgen; erst 1920 wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Mit der Einführung des eben erst entwickelten Transportsystems »Hydrobion« konnte Hinterer ab 1921 weitere Transporte durchführen und exportierte Setzlinge bis in die Schweiz und nach Jugoslawien.

1930 erwarb Hinterer vom Land Salzburg 75 km Fischwässer, um Mutterfische aus eigenen Gewässern entnehmen zu können und nicht in ständiger Abhängigkeit vom Ausland hinsichtlich des Bezuges von Eiern zu sein.

## Der (mögliche) Gedanke eines Forellen- Teichwirtes im Herbst 1990!

Wo bekomme ich für die kommende Eier-Saison wohl gesunde Regenbogenforellen-Eier her, aus denen ein widerstandsfähiger, schnellwüchsiger Brütling schlüpft?

Nach 57 Jahren Zuchterfahrung und unzähligen zufriedenen Kunden kann die Antwort lauten  
**»Hirschquellen Forellen-Eier«**  
 Regenbogenforellen-Eier von 4- bis 6jährigen Rognern, von November bis April eines Jahres.  
 Bitte informieren Sie sich oder besuchen Sie uns einmal.

Seit 1933  
**Forellenzucht**  
**Hirschquellen**

**SATZFISCHZUCHT**  
**AUSBILDUNGSBETRIEB**  
**Wolfgang Lindhorst-Emme**  
**FISCHZUCHTMEISTER**  
 D-4815 Schloß Holte-Stukenbrock  
 Flugplatzstraße 48-54  
 Telefon (0 52 07) 44 00  
 BRD

1935 heiratete Kurt Iglar die ältere Tochter des Ehepaares Hinterer, Margarete. Kurt Iglar hatte zuvor die Fischereischule in Starnberg besucht und in Deutschland und Dänemark praktiziert.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unterbrach den Fischzuchtbetrieb nicht; das Kriegsende und die russische Besatzung jedoch, die die Forellen mit geballten Ladungen aus den Teichen sprengten, machten die Fortführung des Betriebes unmöglich. Erst durch die Übergabe des Gebietes an die englische Besatzungsmacht, die sehr viel Verständnis für die Fischerei zeigte, konnte die Produktion wieder anlaufen. Die Anlage wurde nun laufend erweitert und modernisiert. Kurt Iglar gründete 1959 gemeinsam mit anderen Forellenzüchtern die Genossenschaft Österreichischer Forellenzüchter und es gelang ihm mit deren Geschäftsführer Hans Bräuer, daß das bislang in Dänemark erzeugte Trockenfutter 1965 auch in Österreich in Lizenz erzeugt werden konnte. Erst jetzt war eine entsprechende Ausdehnung und Intensivierung der Forellenzucht möglich.

Die Söhne Klaus und Bernd Iglar wirken be-

reits in der Kalwanger Forellenzucht kräftig mit, als 1967 der Gründer Karl Hinterer stirbt. Kurt Iglar pachtet auch die Landesfischzucht in Andritz Ursprung. Er ist mittlerweile Obmann des Steiermärkischen Fischereiverbandes (seit 1958), Präsident des Verbandes Österreichischer Forellenzüchter (seit 1959) und Präsident des Österreichischen Fischereiverbandes (1970 bis 1986).

Von diesem traditionsreichen Betrieb gingen auch wesentliche Impulse für die Forellenzucht Österreichs aus, weil hier praktisches Können und erworbenes Wissen weitergegeben wurde und wird. In der Fischzucht Kalwang und dann auch in Andritz wurde eine große Zahl von Lehrlingen ausgebildet und konnten viele Gehilfen ihr Wissen erweitern. Ing. Kurt Iglar gab in vielen Vorträgen, bei Kursen an der Bundesanstalt, in fachlichen Artikeln und nicht zuletzt durch die Veröffentlichung eines Buches sein umfangreiches Wissen weiter.

Der Fischzüchterdynastie Iglar, die das Hundertjährige Jubiläum in eindrucksvoller Weise zu feiern wußte, wünschen wir weiterhin Erfolg, Glück, Freude und Petri Heil.

*Dr. Albert Jagsch*

## BESTELLKARTE

Ich bestelle hiermit ab

bis auf Widerruf

Abonnement(s)

# ÖSTERREICH'S FISCHEREI

Abonnementpreis einschl. Postzustellung Inland öS 245,- Ausland öS 300,- pro Jahr.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ich benötige eine Rechnung

Ich möchte die zurückliegenden Hefte des laufenden Jahrganges nachgeliefert

ja ☐

nein ☐

ja ☐

nein ☐

Name:

Adresse:

Plz./Ort:

Land:

(Bitte um deutliche Schrift)

Datum

Unterschrift

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 179-185](#)